

Bonn, im Juni 1956

Erläuterungen und Teilnahmebedingungen des
F I L M - P R E I S A U S S C H R E I B E N S
der Bundeszentrale für Heimatdienst

An die Teilnehmer des Film-Preis Ausschreibens!

Die Bundeszentrale für Heimatdienst dankt Ihnen für Ihr Interesse und übermittelt Ihnen wunschgemäß die nachstehenden Erläuterungen und Teilnahmebedingungen des Preis Ausschreibens.

1. Gesucht werden geeignete Vorschläge (Ideen) sowohl für abendfüllende Filme wie auch für Kurzfilme mit und ohne Spielhandlung aus folgenden Themengebieten:
 - a) Pflege demokratischer Staats- und Lebensformen und Weckung des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtseins.
Beispiel: Der englische Film "Der Fall Winslow" oder der amerikanische Film "Der Mann, der herrschen wollte".
 - b) Förderung und Stärkung des Europagedankens.
Beispiel: Der schweiz. Film "Kinder in Gottes Hand".
 - c) Auseinandersetzung mit totalitären Ideologien.
Beispiel: Der deutsche Film "Weg ohne Umkehr" oder der englische Film "Staatsgeheimnis".
 - d) Überwindung kollektiver, rassischer, konfessioneller, nationaler u.ä. Vorurteile.
Beispiel: Der deutsche Film "Der Ruf".

Für die besten Vorschläge zu abendfüllenden Filmen dieser Art werden 4 Preise zu je 10.000.-- DM, für die besten Vorschläge zu Kurzfilmen 4 Preise zu je 3.000.-- DM ausgesetzt.

2. Die eingesandten Vorschläge brauchen keine filmgerechte Darstellung zu enthalten, sondern werden zweckmäßig in Form kurzer Exposés (Inhaltsangaben) eingereicht, die für abendfüllende Spielfilme 5 Seiten und für Kurzfilme 2 Seiten, ausschließlich eineinhalbzeilig in Maschinenschrift, nicht überschreiten sollen.

3. Jede Einsendung muß in vier Abschriften erfolgen, die nicht mit dem Namen des Teilnehmers, sondern mit einem **K e n n w o r t** zu versehen sind; der Name und die Anschrift des Teilnehmers sind in einem verschlossenen Umschlag beizufügen, der aussen mit dem gleichen Kennwort zu versehen ist.
4. Mit der Einreichung seiner Arbeiten unterwirft sich jeder Teilnehmer den Bedingungen des Preisausschreibens und der Entscheidung des Preisrichterkollegiums, das sich zusammensetzt aus:
 - 1) Dr. Ludwig Berger / Schlangenbad
 - 2) Dr. Theo Fürstenau / Wiesbaden
 - 3) Max Lippmann / MdL Hessen.
5. Der Rechtsweg bleibt ausgeschlossen.
6. Sollten wider Erwarten die eingereichten Vorschläge nach übereinstimmender Auffassung des Preisgerichts unzureichend sein, so kann eine andersartige Verteilung der Preise vorgenommen oder von ihrer Ausschüttung ganz oder z.T. abgesehen werden. Für abendfüllende Filme vorgeschlagene Stoffe, die sich nach der Beurteilung des Preisgerichts nur für Kurzfilme eignen, werden als Kurzfilmvorschläge gewertet.
7. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, daß die Rechte an ihren Arbeiten mit der Einsendung wie folgt auf die Bundeszentrale für Heimatdienst übergehen:
Mit der Verteilung der Preise werden die preisgekrönten Entwürfe Eigentum der BZH. Die Rechte an den übrigen Arbeiten fallen, sofern nicht die BZH innerhalb eines Jahres nach der Preisverteilung sie gegen ein Honorar von 3.000.-- DM für Vorschläge zu abendfüllenden Filmen und von 1.000.-- DM für Vorschläge zu Kurzfilmen erwirbt, an die Einsender zurück. Sollte der Film auf der Grundlage des Exposés realisiert werden, so wird das Honorar angemessen erhöht werden.
8. Angehörige der Bundeszentrale für Heimatdienst sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

9. Die Teilnehmer werden gebeten, während der Überprüfung der Einsendungen von Zuschriften abzusehen.
10. Einsendeschluß ist der 30. September 1956.

BUNDESZENTRALE FÜR HEIMATDIENST, BONN, Königstrasse 85